

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 27.07.2020

Sachbearbeiter/-in: Wolfgang Schmidt

Vorlagennummer: IV/044/2020

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	01.09.2020

Betreff:

Wahl Schiedsperson gemäß § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau wählt in seiner Sitzung am 01.09.2020 auf der Grundlage § 4 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) in der gültigen Fassung vom 05. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 512) Herrn Klaus-Dieter Kuß für die Amtszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2025, als Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Im Mai 2020 endete die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson Herr Klaus-Dieter Kuß. Gemäß der zweiten Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle vom 22.06.2020 bewarb sich Herr Kuß für diese Funktion. Herr Kuß hat bisher diese Aufgabe verantwortungsbewusst und gewissenhaft erfüllt. Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates erfolgt die persönliche und fachliche Prüfung sowie die Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Merseburg.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis: